

BEKANNTMACHUNG



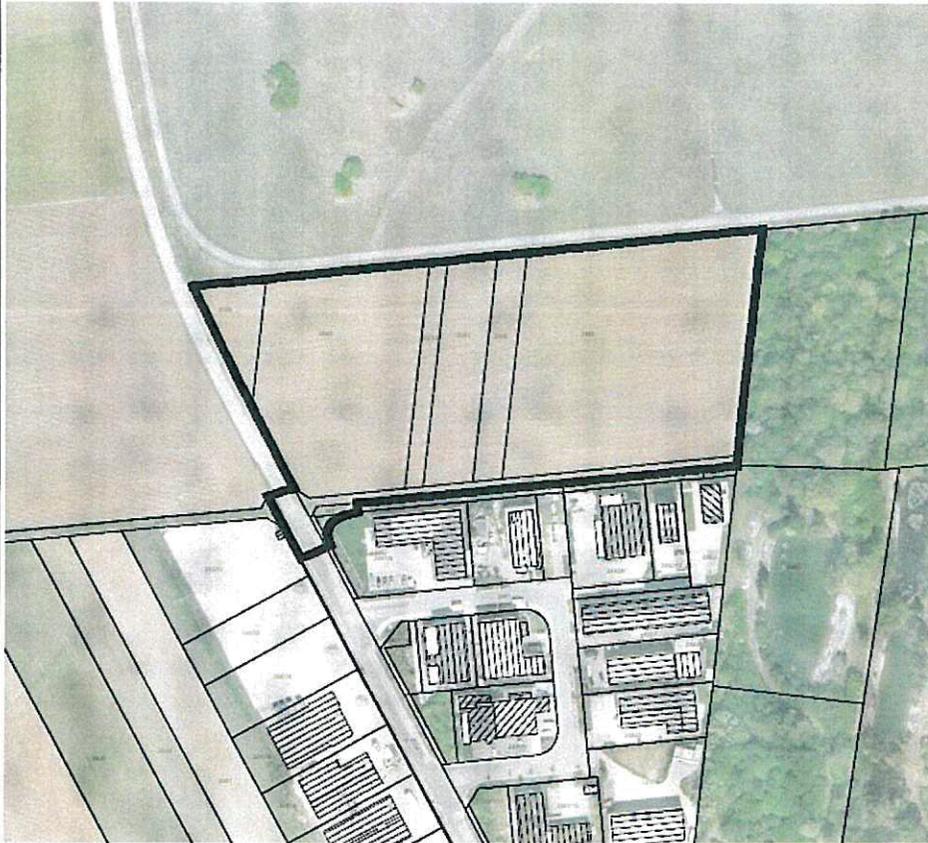
72. Flächennutzungsplanänderung „Kugelfang Nord“;

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses;
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Plansicherungsgesetz (PlanSiG)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.06.2022 die 72. Änderung des Flächennutzungsplans „Kugelfang Nord“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 72. Flächennutzungsplanänderung „Kugelfang Nord“ umfasst die Flurnummern 2491/23, 2502, 2503, 2501/2, 2501, 2500, 2499 und 2498 ganz sowie Teilflächen der Flurnummern 2632/10, 2491/4 und 2491/17 alle Gemarkung Fürstenfeldbruck.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung befindet sich im nördlichen Bereich der Hasenheide. Östlich des Umgriffs befinden sich Waldflächen. Südlich davon liegt die Bebauung der Carl-von-Linde-Straße. Im Westen befindet sich die Weiterführung der Straße „Am Kugelfang“ Richtung Maisach und im Norden grenzt die Gemeinde Maisach an. (s. nachfolgender Lageplan).



Der Beschluss über die Aufstellung der 72. Flächennutzungsplanänderung „Kugelfang Nord“ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der 72. Flächennutzungsplanänderung „Kugelfang Nord“ ist die Schaffung von Gewerbe- und Grünflächen.

Die 72. Flächennutzungsplanänderung „Kugelfang Nord“ in der Fassung vom 26.01.2023 sowie der Entwurf der Begründung und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden Informationen werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 16.02.2023 bis einschließlich 17.03.2023

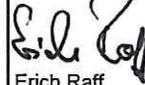
auf der Homepage der Stadt Fürstenfeldbruck unter www.fuerstenfeldbruck.de/Bauleitplanung veröffentlicht.

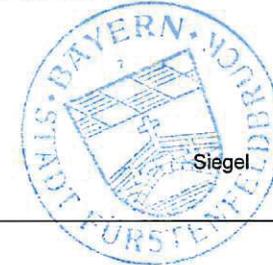
Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Bauamt (Rathaus der Stadt Fürstenfeldbruck, Hauptstraße 31, Zi. 214) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 kann es zu verschiedenen Einschränkungen kommen. Sollte eine Einsicht deshalb nicht möglich sein, werden wir Ihnen den Bebauungsplan auf anderem Wege zukommen lassen. Melden Sie sich hierfür bitte entweder per Post (Stadt Fürstenfeldbruck, Bauverwaltung, Hauptstraße 31, 82256 Fürstenfeldbruck) oder per E-Mail (bauverwaltung@fuerstenfeldbruck.de) oder telefonisch unter 08141/281-4200 bei uns.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Fürstenfeldbruck, den 01.02.2023
Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck


Erich Raff
Oberbürgermeister



Große Kreisstadt
Fürstenfeldbruck

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln
Angeheftet am: 08.02.2023
Abgenommen am: 22.03.2023

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)